

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Einladung

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 04.06.2024, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 23.05.2024

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.01.2024
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushalt 2023 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss
Vorlage: 2024/045
- TOP 6 Haushalt 2024 - Ausführung des Haushalts - Stand Mai
Vorlage: 2024/046
- TOP 7 Teilnahme am Projekt "Digitale Dörfer Niedersachsen" - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2024/025
- TOP 8 Anfragen und Hinweise
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Henkel, Erster Gemeinderat

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/045

freigegeben am **21.05.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 09.04.2024

Haushalt 2023 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

04.06.2024

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Der Bericht mit den Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist gemäß § 128 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Jahresabschluss zu erstellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann lediglich das Ergebnis der Finanzrechnung 2023 präsentiert werden. In der Finanzrechnung sind gemäß § 53 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Bei den dargestellten Zahlen der Finanzrechnung 2023 und der festgestellten Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2024 handelt es sich noch um ein vorläufiges Ergebnis. Im weiteren Verlauf der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 kann es gegebenenfalls noch zu geringfügigen Veränderungen kommen. Das Ergebnis der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2022	Finanzrechnung 2023		
	Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.964.233,94 €	44.637.170 €	47.981.953,68 €	+ 3.344.783,68 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.687.067,38 €	49.481.770 €	45.097.697,90 €	- 4.384.072,10 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.277.166,56 €	-4.844.600 €	2.884.255,78 €	+ 7.728.855,78 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.992.181,19 €	9.217.300 €	3.401.456,36 €	- 5.815.843,64 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.229.759,43 €	13.075.500 €	10.848.694,81 €	- 2.226.805,19 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.237.578,24 €	-3.858.200 €	-7.447.238,45 €	- 3.589.038,45 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	3.858.200 €	1.905.480,00 €	- 1.952.720 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	622.855,98 €	660.000 €	585.342,10 €	- 74.957,90 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-622.855,98 €	3.198.200 €	1.320.137,90 €	- 1.878.062,10 €
Summe Einzahlungen	51.956.415,13 €	57.712.670 €	53.288.890,04 €	- 4.423.779,96 €
Summe Auszahlungen	48.539.682,79 €	63.217.270 €	56.531.734,81 €	- 6.685.535,19 €

Die vollständige Finanzrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 12 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Finanzrechnung

laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen/ Auszahlungen	2022	Finanzrechnung 2023		
	Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.964.233,94 €	44.637.170 €	47.981.953,68 €	+ 3.344.783,68 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.687.067,38 €	49.481.770 €	45.097.697,90 €	- 4.384.072,10 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.277.166,56 €	-4.844.600 €	2.884.255,78 €	+ 7.728.855,78 €

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich für 2023 auf insgesamt 47.981.954 Euro und liegen somit 3.344.784 Euro über dem Ansatz. Die Mehreinzahlungen sind größtenteils auf ein höheres Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen.

Auf die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Einzahlungen wird im Folgenden eingegangen:

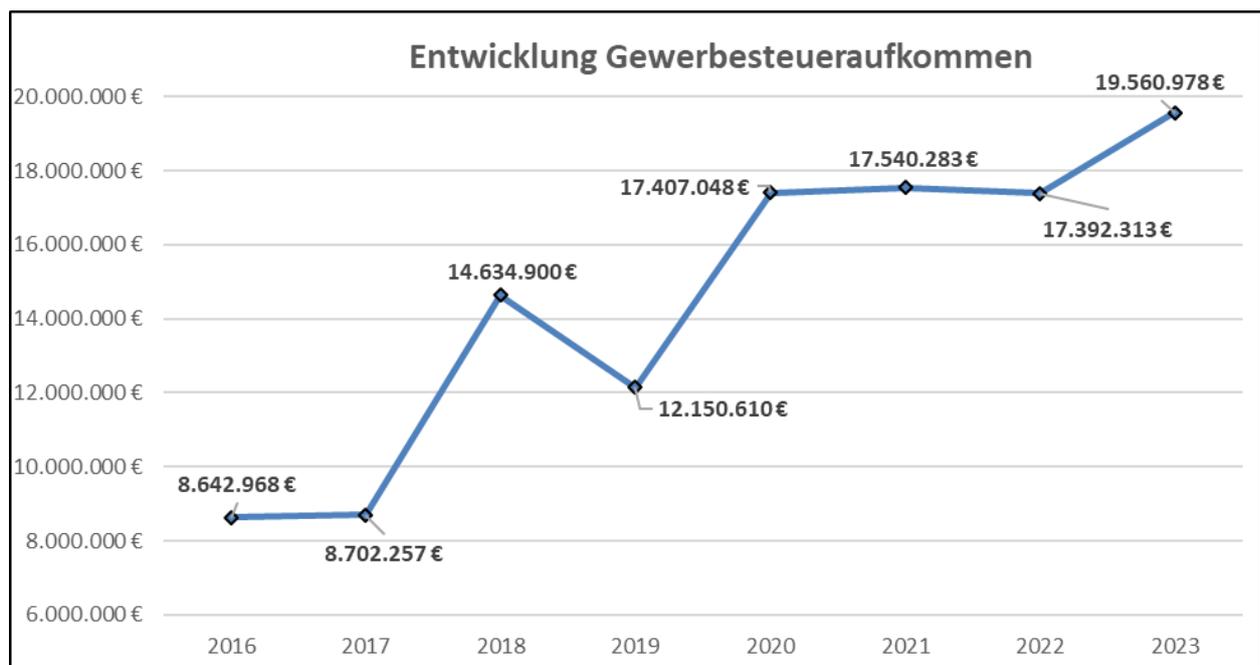
01. Steuern und ähnliche Abgaben			
2022	2023		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
34.592.911,86 €	34.080.500 €	36.531.447,61 €	+ 2.450.947,61 €

Die Position „01 - Steuern und ähnliche Abgaben“ der Finanzrechnung spiegelt sich in den allgemeinen Deckungsmitteln wider. Hier konnten in 2023 Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 2.450.948 Euro realisiert werden.

Aufgrund der Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes und ein geringeres Wirtschaftswachstum in 2023 fällt der vereinnahmte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geringer aus als noch im Rahmen der Steuerschätzungen für 2023 prognostiziert und entsprechend im Haushalt 2023 veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz für 2023 in Höhe von 12.456.600 Euro liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 775.427 Euro vor.

Kompensiert werden können diese Mindereinzahlungen durch ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen in 2023. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 16.300.000 Euro können Mehreinzahlungen in Höhe von 3.260.978 Euro verzeichnet werden. Insbesondere im vierten Quartal 2023 konnten relativ hohe Gewerbesteuernachzahlungen für vorangegangene Veranlagungsjahre vereinnahmt werden. Das Gewerbesteueraufkommen beläuft sich für das Jahr 2023 auf insgesamt 19.560.978 Euro („Ist-Aufkommen“).

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens („Ist-Aufkommen“) der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in 2023 kann der Anlage 2 entnommen werden.

03. Sonstige Transfereinzahlungen			
2022	2023		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
302.786,09 €	273.000 €	486.306,50 €	+ 213.306,50 €

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Hilfebedürftigen kam es im Bereich der sonstigen Transferauszahlungen zu entsprechend hohen Erstattungsleistungen seitens der verschiedenen Leistungsträger (Rentenversicherung, Kindergeldkasse, Krankenkassen, etc.). Dem gegenüber stehen sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (Position 15 der Finanzrechnung), da diese Erstattungsleistungen an den Landkreis Ammerland („Sozialhilfeträger“) abgeführt werden müssen.

Die sonstigen Transferleistungen belaufen sich 2023 auf insgesamt 486.307 Euro.

04. Öffentlich-rechtliche Entgelte			
2022	2023		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
3.964.295,92 €	4.268.250 €	4.551.496,64 €	+ 283.246,64 €

Die Einzahlungen fallen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten 2023 um 283.247 Euro höher aus als eingeplant. Dies ist vorrangig auf einen Anstieg der Nutzungsgewühren im Zusammenhang mit der Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge zurückzuführen.

Diesen Mehreinnahmen stehen entsprechende Ausgaben für die Unterbringung der Flüchtlinge (Anmietung von Wohnraum) gegenüber.

2023 liegt das Ist-Aufkommen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten bei insgesamt 4.551.497 Euro.

06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
2022	2023		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
628.749,91 €	751.500 €	864.110,00 €	+ 112.610,00 €

Die Einzahlungen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Ergebnis auf 864.110 Euro und liegen somit 112.610 Euro über dem Ansatz 2023.

Die Mehreinzahlungen sind vorrangig darauf zurückzuführen, dass der Landkreis Ammerland erst in 2023 die sogenannten Leerstandskosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen für 2021 und 2022 abgerechnet und den entsprechenden Erstattungsbetrag zur Auszahlung gebracht hat.

Auszahlungen

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich für 2023 auf insgesamt 45.097.698 Euro und liegen somit 4.384.072 Euro unter dem Ansatz.

Auf die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Auszahlungen wird im Folgenden eingegangen:

10. Auszahlungen für aktives Personal			
2022		2023	
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
11.641.190,76 €	13.555.100 €	12.685.734,76 €	- 869.365,24 €

Im Bereich der Personalauszahlungen liegen Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 869.365 Euro vor. Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die Wiederbesetzung freier Stellen in vielen Fällen nur mit Verzögerung beziehungsweise noch nicht durchgeführt werden konnte und einige Mitarbeiter aufgrund längerer Krankheitsausfälle aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind. Zudem sind die Minderausgaben darin begründet, dass die aufgrund des letzten Tarifiergebnisses gezahlte Inflationsausgleichszahlung sozialversicherungsfrei ist und somit die für die Tarifierhöhung eingeplanten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			
2022		2023	
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
8.568.300,68 €	12.809.770 €	10.386.915,87 €	- 2.422.854,13 €

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich die Minderauszahlungen auf insgesamt 2.422.854 Euro.

Einige für 2023 eingeplante Maßnahmen konnten im vergangenen Jahr nicht realisiert werden. Auch im Bereich der Schulen konnten einzelne für 2023 eingeplante Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes noch nicht umgesetzt beziehungsweise abgeschlossen werden. Zudem hat sich erst im Laufe des Jahres herausgestellt, dass einzelne Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes dem investiven Bereich zuzuordnen sind (Ausstattung der Schulen mit Digital-Tafeln), sodass die an dieser Stelle veranschlagten Mittel nicht herangezogen werden konnten.

Ein Großteil der Minderausgaben ist darüber hinaus bei den Energiekosten zu verzeichnen. Hier haben die auch für Kommunen heranzuziehenden Energiepreisbremsen zu einer deutlichen Entlastung des Haushalts 2023 geführt. Seitens unseres Energieversorgers besteht allerdings die Problematik, dass dieser die Preisbremsen nicht in das Abrechnungsverfahren integrieren konnte und der Gemeinde somit keine und/oder teilweise fehlerhafte Abrechnungen vorgelegt hat. Aktuell werden die Abrechnungen des Energieversorgers noch seitens der Verwaltung geprüft.

Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass bei den Energiekosten von einer Entlastung in Höhe von rund 800.000 Euro ausgegangen werden kann.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden für noch nicht umgesetzte beziehungsweise abgeschlossene Maßnahmen Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.402.355 Euro gebildet.

14. Transferauszahlungen			
2022	2023		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
17.368.557,26 €	19.836.050 €	18.468.783,50 €	- 1.367.266,50 €

Die Transferauszahlungen fallen insgesamt um 1.367.267 Euro geringer aus als veranschlagt.

Die geringeren Transferauszahlungen sind vorrangig auf die Absenkung der Kreisumlage zurückzuführen. Der Landkreis Ammerland hat im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes 2023 die Kreisumlage von 34 auf 32 Prozentpunkte abgesenkt.

Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 11.878.300 Euro fällt die Kreisumlage somit um 587.676 Euro geringer aus. Zudem wurden die für die Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft eingeplanten Zuschussmittel nicht im vollen Umfang abgerufen, sodass hier Minderauszahlungen von rund 530.000 Euro vorliegen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit/Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Mehreinzahlungen in Höhe von 3.344.784 Euro und der Minderauszahlungen in Höhe von 4.384.072 Euro ergibt sich für 2023 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.884.256 Euro. Gegenüber dem im Finanzhaushalt 2023 eingeplanten Fehlbetrag in Höhe von 4.844.600 Euro liegt ein um 7.728.856 Euro verbessertes Ergebnis vor.

Investitionstätigkeit

Einzahlungen/ Auszahlungen	2022	Finanzrechnung 2023		
	Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.992.181,19 €	9.217.300 €	3.401.456,36 €	- 5.815.843,64 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.229.759,43 €	13.075.500 €	10.848.694,81 €	- 2.226.805,19 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.237.578,24 €	- 3.858.200 €	- 7.447.238,45	- 3.589.038,45 €

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für 2023 auf insgesamt 3.401.456 Euro und liegen somit 5.815.844 Euro unter dem Ansatz.

Die Mindereinzahlungen sind größtenteils auf die Verzögerungen bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen. In diesem Zusammenhang zeichnet sich zudem ab, dass die Nachfrage bei Wohnbaugrundstücken rückläufig ist. Alleine für den Bereich „BPlan 100 – Im Göhlen“ konnten für 2023 eingeplanten Verkaufserlöse aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in einer Größenordnung von rund 3.500.00 Euro nicht realisiert werden. Dementsprechend fallen auch die vereinbarten Erschließungsbeiträge entsprechend geringer aus.

Entgegen der ursprünglichen Planung (Ansatz 2023 = 960.000 Euro) konnten im letzten Jahr noch keine Fördergelder für die Neugestaltung des Freibades realisiert werden. Ein entsprechender Abruf der Fördermittel (Abschlagszahlung) soll 2024 erfolgen.

Auszahlungen

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für 2023 auf insgesamt 10.848.695 Euro und liegen somit 2.226.805 Euro unter dem Ansatz.

Viele der für 2023 eingeplanten Investitionsmaßnahmen konnten im letzten Jahr nicht mehr (vollständig) umgesetzt werden. Für die Fortsetzung dieser Maßnahmen liegen bereits Aufträge in Höhe von rund 9.800.000 Euro vor, die voraussichtlich 2024 zahlungswirksam werden und den Haushalt im Rahmen der liquiden Absicherung entsprechend belasten.

Insgesamt wurden für den investiven Bereich Haushaltsausgabereste in Höhe von 11.756.784 Euro gebildet und nach 2024 übertragen (siehe hierzu auch unter Kasensbestand zum 31.12.2023 und liquide Vorbelastungen für 2024).

Saldo aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der Mindereinzahlungen in Höhe von 5.815.844 Euro und der Minderauszahlungen in Höhe von 2.226.805 Euro ergibt sich für 2023 ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.447.238 Euro. Gegenüber dem im Finanzhaushalt 2023 eingeplanten Fehlbetrag in Höhe von 3.858.200 Euro liegt ein um 3.589.038 Euro verschlechtertes Ergebnis vor.

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen/ Auszahlungen	2022	Finanzrechnung 2023		
	Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	3.858.200 €	1.905.480,00 €	- 1.952.720,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	622.855,98 €	660.000 €	585.342,10 €	- 74.657,90 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	622.855,98 €	3.198.200 €	1.320.137,90 €	- 1.878.062,10 €

Für 2023 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro eingeplant. Zudem wurde eine im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 1.905.480 Euro nach 2023 übertragen (Haushaltseinnahmerest). Somit war in 2023 eine Kreditaufnahme von bis zu 5.763.680 Euro möglich.

Der Haushaltseinnahmerest bezog sich auf einen von der KfW Bankengruppe in 2022 zur Verfügung gestellten Kredit in Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Im Hinblick auf die günstigen Kreditkonditionen und einer grundsätzlichen Verstärkung der gemeindlichen Finanzmittel erfolgte die Inanspruchnahme bzw. Auszahlung des Kredites zum 01.08.2023. Der Tilgungszuschuss beläuft sich auf insgesamt rund 430.000 Euro.

Auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von insgesamt 3.858.200 Euro musste aufgrund der hohen Liquidität nicht zurückgegriffen werden.

Die Tilgungsleistungen für 2023 beliefen sich auf insgesamt 585.342 Euro, wobei 124.597 Euro auf die Kreisschulbaukasse entfielen.

Kassenbestand zum 31.12.2023 und liquide Vorbelastungen für 2024

Die Kasse weist zum 31.12.2023 einen positiven Kassenbestand in Höhe von 16.444.160 Euro aus.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich liquide Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2024. Diese liquiden Vorbelastungen müssen durch entsprechende liquide Gegenpositionen gedeckt werden. Der größte Anteil der Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2024 entfällt auf die zu bildenden Haushaltsausgabereste.

Die liquide Absicherung der Vorbelastungen kann vollumfänglich aus dem positiven Kassenbestand zum 31.12.2023 erfolgen. Es verbleibt ein liquider Überschuss in Höhe von lediglich 667.983 Euro. Die liquiden Vorbelastungen für 2024 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Kassenbestand zum 31.12.2023	16.444.160,12 €
Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2024:	
• Durchlaufende Posten	353.351,77 €
• Osterloh-Fonds	0,00 €
• Verbindlichkeiten	1.824.190,84 €
• Rückstellungen	40.500,00 €
• Haushaltsreste	
- konsumtiv (Ergebnishaushalt)	1.801.350,80 €
- investiv (Finanzhaushalt/Investitionen)	11.756.783,62 €
Vorbelastungen gesamt	15.776.177,03 €
Kassenbestand zum 31.12.2023 abzüglich Vorbelastungen = „liquider Überschuss“	667.983,09 €
Kreditermächtigung 2023	3.858.200,00 €
davon in Anspruch genommen	0,00 €

Die liquiden Vorbelastungen für 2024 betragen insgesamt 15.776.177 Euro. Auf die nach 2024 zu übertragene Haushaltsausgabereste entfallen dabei insgesamt 13.558.134 Euro (konsumtiv = 1.801.351 Euro und investiv = 11.756.784 Euro).

Das Volumen der ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsausgabereste fällt im investiven Bereich mit rund 11.750.000 Euro erneut sehr hoch aus. Das Erfordernis für die Bildung der Haushaltsausgabereste ist weitestgehend darauf zurückzuführen, dass es vorrangig bei Umsetzung der größeren Baumaßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, sodass die eingeplanten Haushaltsmittel in 2023 nicht mehr abgeflossen sind.

Bei dreizehn investiven Maßnahmen musste nach eingehender Abstimmung mit den Geschäftsbereichen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Höhe jeweils ein Haushaltsausgabereist von über 100.000 Euro gebildet werden.

Bei diesen Maßnahmen ergibt sich bereits ein Volumen in Höhe von insgesamt 10.121.589 Euro, wobei allein auf die Neugestaltung des Freibades ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 5.886.513 Euro entfällt.

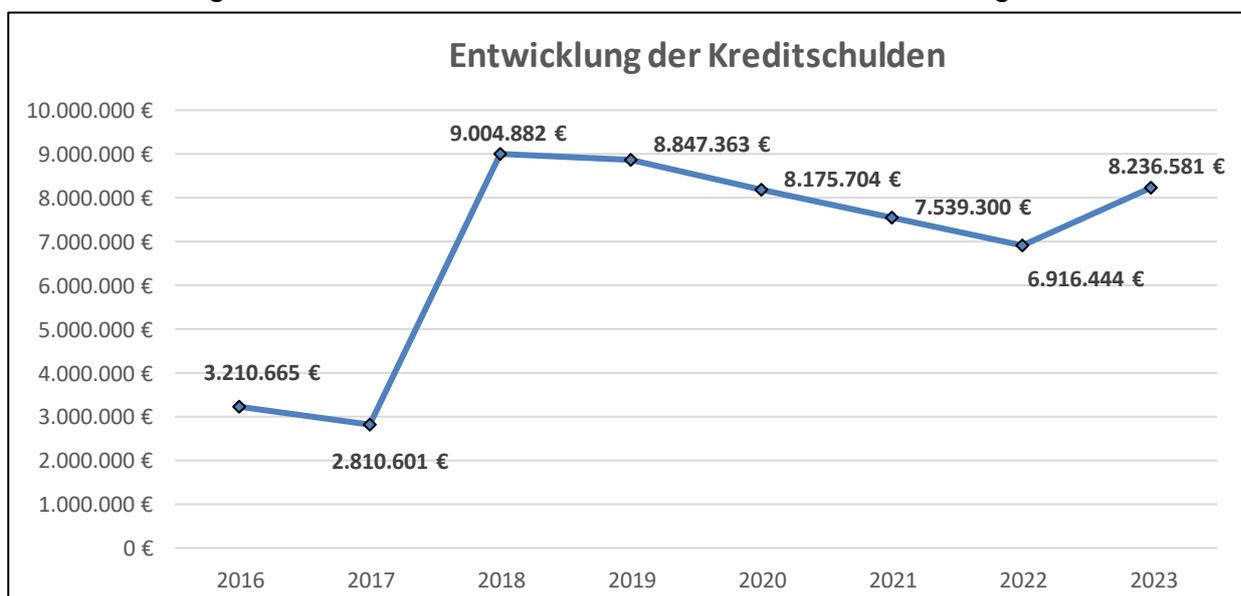
Zu den Maßnahmen erfolgen einzelne Berichte mit den entsprechenden Haushaltsdaten, einer Begründung für die erforderliche Bildung des Haushaltsausgabereistes und gegebenenfalls einem kurzen Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme. Die Berichte sind als Anlage 3 beigefügt.

Kreditaufnahme 2023 und Entwicklung Kreditschulden

Unter Berücksichtigung der erfolgten Kreditaufnahme in Höhe von 1.905.480 Euro und der Tilgungsleistung in Höhe von 585.342 Euro ergibt sich für 2023 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.320.138 Euro. Zum 31.12.2023 ergibt sich somit ein Stand der Kreditschulden in Höhe von 8.236.581 Euro, wobei auf die Kreisschulbaukasse 691.838 Euro entfallen.

Schuldenstand zum 31.12.2020	8.175.704,39 €
Kreditaufnahme 2021	0,00 €
Tilgung 2021	636.404,87 €
Schuldenstand zum 31.12.2021	7.539.299,52 €
Kreditaufnahme 2022	0 €
Tilgung 2022	622.855,98 €
Schuldenstand zum 31.12.2022	6.916.443,54 €
Kreditaufnahme 2023	1.905.480,00 €
Tilgung 2023	585.342,10 €
Schuldenstand zum 31.12.2023	8.236.581,44 €

Die Entwicklung der Kreditschulden der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



Für den Haushalt 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 12.870.120 Euro und eine Tilgungsleistung in Höhe von 501.700 Euro eingeplant. Für eine evtl. erforderliche liquide Absicherung des Haushalts 2024 wurde die bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2023 nach 2024 übertragen (Haushaltseinnahmerest).

Weitere Ausführungen hinsichtlich der Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2023 erfolgen im Rahmen der Ausschusssitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

- Anlage 1 – Finanzrechnung 2023
- Anlage 2 – Übersicht Entwicklung allgemeine Deckungsmittel 2023
- Anlage 3 – Begründungen hinsichtlich der Bildung von Haushaltsausgaberesten

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/046

freigegeben am **22.05.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 07.05.2024

Haushalt 2024 - Ausführung des Haushalts - Stand Mai

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.06.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Stand des Haushalts 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand Mai 2024. Zu diesem noch relativ frühen Zeitpunkt können noch keine umfassenden Aussagen zur Ausführung und voraussichtlichen Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres erfolgen, zumal der Haushalt erst am 17.04.2024 in Kraft getreten ist. Die Ausführungen sind daher vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und auf die Haushaltspositionen gerichtet, auf die bereits bei Aufstellung des Haushaltes 2024 ein besonderes Augenmerk gerichtet war oder bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits konkrete Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese bereits abzeichnen. Darüber hinaus erfolgen erste Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2024 eingeplanten beziehungsweise in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Landkreis Ammerland hat mit Verfügung vom 22.03.2024 den Haushalt 2024 genehmigt. Nach Veröffentlichung und Auslegung der Haushaltssatzung ist der Haushalt 2024 am 17.04.2024 in Kraft getreten. Der Landkreis Ammerland hat in seinem Begleitschreiben zur Haushaltsgenehmigung folgende Punkte angemerkt:

... In der mittelfristigen Finanzplanung gelingt es der Gemeinde Rastede aus der laufenden Verwaltungstätigkeiten weder, ausreichende Finanzmittel für die Reinvestition zu erwirtschaften noch die Erwirtschaftung der Tilgungspflicht zu gewährleisten. Die Verschuldung der Gemeinde wird inklusive der Verpflichtung aus dem Ankauf des Palais bis 2027 auf rund 47,2 Mio. Euro ansteigen. Nach Auffassung des Landkreises liegt bereits ab 2024 planerisch die Verschuldung je Einwohner über dem Durchschnitt der kommunalen Vergleichsgruppe...

Diese negative Entwicklung hat sich bereits mit dem Haushalt 2023 abgezeichnet und mit dem Haushalt 2024 verstetigt. Gemäß der Ausführungen des Landkreises ist diese negative Entwicklung im Hinblick auf die Wahrung der dauerhaften Leistungsfähigkeit alarmierend und bedenklich. Das zukünftige jährliche Investitionsvolumen ist auf das finanzielle Leistbare zu begrenzen. Das vorbeschriebene Wachstum und die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur sollte im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Auch zeigen die Ausführungen des Landkreises auf, dass sich die Gemeinde Rastede bei zukünftigen Haushaltsplanungen viel intensiver mit der Frage auseinandersetzen muss, was für die Gemeinde überhaupt finanzierbar ist, um nicht die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gefährden.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
36.016.300 €	29.686.693 €	17.600.745 €

Aktuell liegt das Anordnungssoll bei der Grundsteuer bei insgesamt 3.672.921 Euro und somit etwas über dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.584.000 Euro. Für 2024 kann somit von geringen Mehreinnahmen ausgegangen werden.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll am 15.05.2024 bei 19.751.887 Euro und somit rund 2.250.000 Euro über dem Haushaltsansatz in Höhe von 17.500.000 Euro. Dem aktuellen Anordnungssoll liegen unter anderem Festsetzungen in Höhe von fast 900.000 Euro für die Jahre 2008 bis 2015 eines Unternehmens zu Grunde, was erneut zeigt, wie schwierig die Einnahmeerwartungen in diesem Bereich zu prognostizieren sind.

Andererseits steht hier ein Insolvenzverfahren an, sodass eine Realisierung dieser festgesetzten Gewerbesteuer eher ungewiss ist und hier voraussichtlich von einer Abschreibung der Einnahmen auszugehen ist.

Wie sich das Gewerbesteueraufkommen im laufenden Jahr weiter entwickeln wird und ob es tatsächlich zu entsprechenden Mehreinnahmen kommt, bleibt abzuwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber davon ausgegangen werden, dass es im Bereich der Gewerbesteuer zu Mehrerträgen kommen wird.

Zu den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer können an dieser Stelle noch keine Ausführungen gemacht werden, da die Ergebnisse der Steuererschätzung vom Mai dieses Jahres bei Erstellung der Vorlage noch nicht vorlagen. Ggf. können im Rahmen der Sitzung noch entsprechende Ausführungen gemacht werden.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
8.739.200 €	6.456.137 €	2.750.066 €

Ende März 2024 erfolgte im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzung der Finanzzuweisungen. Für die Gemeinde Rastede wurden folgende Beträge festgesetzt:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Schlüsselzuweisung	5.018.100 €	4.885.528 €	-132.572 €
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	516.300 €	516.376 €	+ 76 €
			-132.496 €

In Folge einer geringeren Zuweisungsmasse des Landes Niedersachsen aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen des Landes ist die Festsetzung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. Es ergeben sich für 2024 somit Mindereinnahmen in Höhe von rund 132.500 Euro. Für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurde eine Zuweisung in Höhe von 516.376 Euro festgesetzt.

Siehe ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen auch die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2024 (Anlage 1).

11. Sonstige ordentliche Erträge		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
917.100 €	555.830 €	451.842 €

Mit Schreiben vom 23.04.2024 hat die EWE Netz die Konzessionsabgabe 2023 abgerechnet und die Vorauszahlungen für 2024 festgesetzt. Auf Basis dieser Abrechnung erhält die Gemeinde Rastede im Haushaltsjahr 2024 lediglich Konzessionsabgaben in Höhe von rund 602.700 Euro. Einplant waren für den Haushalt 2024 Einnahmen in Höhe von 685.000 Euro.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
14.348.400 €	4.502.286 €	4.177.860 €

Nach ersten Berechnungen des Servicebereiches Personal und Organisation können die in 2024 fälligen Zahlungen an die Beschäftigten durch den in den Haushalt 2024 aufgenommenen Ansatz für Personalaufwendungen in Höhe von rund 14.300.000 Euro (2023 = 13.695.600 Euro) abgedeckt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist bereits davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze für die Personalaufwendungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, da weiterhin einige Stellen (noch) nicht wiederbesetzt werden konnten.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
13.141.510 €	4.033.786 €	3.599.643 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Mitte Mai rund 30,7 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 598.000 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung zeichnen sich bereits jetzt deutlich höhere Aufwendungen ab. Insbesondere übersteigen die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge die veranschlagten Haushaltsmittel. Diese Mehraufwendungen können jedoch zu einem großen Anteil durch entsprechende Kostenerstattungen ausgeglichen werden.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 15.05.2024)	Ist (Stand 15.05.2024)
19.784.000 €	17.340.329 €	8.221.379 €

Anfang April hat der Landkreis auf Basis der Festsetzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches seine Kreisumlage festgesetzt. Da die Festsetzung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen ist als in der Haushaltsplanung angenommen, fällt auch die Kreisumlage niedriger aus als ursprünglich kalkuliert. Nachdem der Landkreis die Kreisumlage 2023 von 34 auf 32 Prozentpunkte gesenkt hatte, erhebt der Landkreis für das Haushaltsjahr 2024 wieder eine Kreisumlage in Höhe von 34 Prozentpunkten. Für die Gemeinde Rastede wurde eine Kreisumlage in Höhe von 11.421.512 Euro festgesetzt.

Die für 2024 zu zahlenden Umlagen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Entschuldungsumlage	51.900 €	46.648 €	-5.252 €
Kreisumlage	11.462.200 €	11.421.512 €	-40.688 €
			-45.940 €

Im Jahr 2024 muss die Gemeinde Rastede keine Finanzausgleichsumlage zahlen.

Zurzeit ist von einem höheren Gewerbesteueraufkommen für 2024 auszugehen als eingeplant. Soweit diese Mehreinnahmen realisiert werden können, würde dies auch zu einer höheren Gewerbesteuerumlage führen, sodass der Ansatz in Höhe von 1.701.400 Euro gegebenenfalls überschritten wird.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2024 einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 807.270 Euro aus. Auch im Hinblick auf die bis jetzt positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zeichnet sich eine leichte Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ab. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber noch nicht abgeschätzt werden, ob sich dieser Trend fortsetzt und inwieweit von einem verbesserten Ergebnis für 2024 ausgegangen werden kann.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2024 einen Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro aus. Ob ein entsprechendes Ergebnis realisiert werden kann, muss die weitere Entwicklung bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zeigen. Erste Grundstücksverkäufe wurden 2024 bereits durchgeführt.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 15.05.2024)	Aufträge (Stand 15.05.2024)	noch verfügbar
21.218.000 €	11.756.784 €	2.025.254 €	13.188.110 €	17.761.420 €

Bei den für 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 32.974.784 Euro sind mit Stand Mitte Mai 2023 rund 46,1 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In den ersten Monaten wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2024 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 11.756.784 Euro sind zwischenzeitlich 10.717.305 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 91,2 %).

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen.

Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die aktuellen Investitionsberichte sind als Anlage 2 beigefügt.

Bei Umsetzung der investiven Maßnahmen ist weiterhin in vielen Bereichen von einem hohen Preisniveau auszugehen. Dies schlägt sich auch in den aktuellen Ausschreibungsergebnissen nieder.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich bereits ab, dass es hinsichtlich der Umsetzung der erforderlichen investiven Maßnahmen zu Anpassungen beziehungsweise Änderungen kommen wird.

Zum einen fällt das geplante Investitionsvolumen bei einer zunehmenden Anzahl an Maßnahmen höher aus als eingeplant. Zum anderen müssen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden, die sich bei Aufstellung des Haushaltes 2024 noch nicht abgezeichnet haben.

Unter anderem muss bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte Kleibrok ein notwendiges Betreuungsangebot geschaffen werden. Hierfür ist geplant, im Vereinsheim an der Mühlenstraße einen Interimskindergarten einzurichten. Ersten Schätzungen zur Folge belaufen sich die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen auf mehr als 100.000 Euro.

Zudem steht die Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages für ein Gewerbegrundstück an, da das Unternehmen seinen Betrieb entgegen der ursprünglichen Planung doch nicht in der Gemeinde Rastede ansiedeln will. Bei einer Rückabwicklung muss der bereits vereinnahmte Kaufpreis in Höhe von rund 1.300.000 Euro gegebenenfalls noch im Laufe dieses Jahres an das Unternehmen zurückgezahlt werden.

Im Laufe der nächsten Wochen muss daher geprüft werden, inwieweit eine Umsetzung aller in 2024 anstehenden Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtdeckung im investiven Bereich finanziert werden kann oder ob gegebenenfalls die Erstellung eines Nachtragshaushaltes im zweiten Halbjahr erforderlich wird. Dies wird unter anderem auch davon abhängig sein, ob die veranschlagten Kaufpreiszahlungen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in 2024 auch tatsächlich realisiert werden können.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2024 auf 12.870.120 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2024 übertragen. Somit ist in 2024 eine Kreditaufnahme von bis zu 16.728.320 Euro möglich.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen und unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsstandes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass im Laufe dieses Jahres auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in vollem Umfang zurückgegriffen werden muss.

Die Tilgungsleistung für 2024 beläuft sich aktuell auf 501.700 Euro. Auf die Kreis schulbaukasse entfallen dabei 114.900 Euro. Soweit noch im Laufe des Jahres eine Kreditaufnahme erfolgt, sind hierfür erst ab 2025 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 16.05.2024 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 21.040.626 Euro ausgewiesen. Nach jetzigem Stand ist die Liquidität der Gemeinde Rastede für 2024 vollumfänglich sichergestellt.

Schuldenstand

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe auf die Kreditermächtigung 2024 (12.870.120 Euro) zurückgegriffen werden muss, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden lediglich unter Berücksichtigung des Haushaltseinnahmerestes aus 2023 in Höhe von 3.858.200 Euro und einer eingeplanten Tilgungsleistung in Höhe von 501.700 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2023	8.210.478 €
Kreditaufnahme, Ermächtigung 2023 (HER)	3.858.200 €
Kreditaufnahme, Ermächtigung 2024	? €
Tilgung 2024	501.700 €
Stand zum 31.12.2024	11.566.978 €

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2024 entfallen 576.986 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Entwicklung allgemeine Deckungsmittel 2024
Anlage 2 – Berichte zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen 2024

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/025

freigegeben am **11.03.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 05.03.2024

Teilnahme am Projekt "Digitale Dörfer Niedersachsen" - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.06.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	11.06.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede nimmt am Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ teil und stattet die „Digitale Dörfer Plattform“ bedarfsgerecht mit den optional integrierbaren Lösungen (Diensten) aus.

Eine Evaluierung ist zwei Jahre nach vollständiger Inbetriebnahme vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.02.2024 den Antrag gestellt, am Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ teilzunehmen und die App „Dorffunk“ in der Gemeinde Rastede einzuführen.

Das Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ wird als Kooperationsprojekt der Stiftung Digitale Chancen mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) durchgeführt und vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gefördert. Die „Digitale Dörfer Plattform“ besteht aus verschiedenen Angeboten und Konzepten, im Projektkontext Lösungen genannt, die die Chancen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Themas der Digitalisierung aufzeigen.

Die „Digitale Dörfer Plattform“ stellt hierfür fünf optional integrierbare Lösungen (Dienste) zur Verfügung.

- **DorfFunk:** Der DorfFunk ist die Kommunikationszentrale der Regionen. Bürgerinnen und Bürger können ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder sich einfach nur zwanglos miteinander austauschen.

- DorfFunk Integration Plugin: Das DorfFunk Integration Plugin ermöglicht es den Kommunen, ihre bestehenden Webseiten als Quelle für Meldungen im DorfFunk zu nutzen. Nach erfolgreicher Installation können anschließend mit ein paar Klicks Termine und Neuigkeiten direkt von der Webseite in den DorfFunk gespielt und die Bevölkerung auf dem Laufenden gehalten werden.
- Niedersächsische LandNews: Die Niedersächsischen LandNews sind ein zentrales Informationsportal für ganz Niedersachsen. Hier können unterschiedliche Akteure auf Dorf- oder Gemeinde- und sogar auf Landkreis- und Projektebene Informationen und Ankündigungen online veröffentlichen.
- Digitaler Schaukasten: Ob im Dorfladen, Rathaus oder am Marktplatz - der Digitale Schaukasten (großer Bildschirm) bringt Neuigkeiten direkt in den Dorfalltag hinein. Hierdurch werden Neuigkeiten sichtbar und gleichzeitig Menschen erreicht, die sonst nur wenig Kontakt mit der digitalen Welt haben.
- LösBar: Durch die LösBar werden alle Akteure näher zusammengebracht, um ihre Anliegen gemeinsam als Team zu lösen. Die Bürgerinnen und Bürger können über den „Sag‘ uns“-Kanal im DorfFunk mit ihrer Verwaltung in Kontakt treten um Vorschläge und Wünsche einzubringen oder Mängel zu melden. Die Nachrichten werden direkt in die LösBar übertragen und können von der Verwaltung bearbeitet werden.

Zusammenfassend stellt sich die „Digitale Dörfer Plattform“ als niedrigschwelliges und datenschutzrechtlich hoch performtes Angebot bei der Digitalisierung in ländlichen Räumen dar. Über die „Digitale Dörfer Plattform“ werden proaktive Kommunikation und direkter Austausch zu vielfältigen Themen (landesweit, regional und lokal) ermöglicht. Die Plattform erreicht eine breite Zielgruppe und spricht sowohl digital affine und potenziell weniger digital affine Menschen an. Sie kann bedarfsgerecht mit den angebotenen integrierbaren Lösungen (Dienste) ergänzt werden.

Für die dreijährige Projektlaufzeit bis zum 30.06.2025 sind alle Angebote der „Digitale Dörfer Plattform“ von der Bereitstellung der Plattform über die Installation der Lösungen bis hin zu den Schulungen für die teilnehmenden Kommunen aufgrund der Projektförderung durch das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung kostenfrei. Lediglich die erforderliche Hardware für den Digitalen Schaukasten ist nicht förderfähig. Um ein Gefühl für die Kosten ab Juli 2025 zu ermöglichen, die nach Auslaufen der Förderdauer entstehen, ist ein Kostenmodell als Anlage 3 zur Vorlage beigefügt. Sofern die Installation und die Einbindung der gewünschten Lösungen bis zum 30.06.2025 erfolgt ist, würden sich die monatlichen Kosten nach derzeitigem Stand auf 90 Euro zuzüglich der Kosten für den Betrieb der installierten Lösungen (z.B. DorfFunk Wordpress-Plugin für 50 Euro oder LösBar für 90 Euro pro Monat) belaufen. Eine Kündigung ist durch Löschen des Accounts jederzeit möglich.

Seitens der Politik und der Verwaltung kann man sich selbstverständlich die Frage stellen, ob und inwieweit neben den bereits bespielten Social-Media-Kanälen wie Facebook und Instagram sowie den aktuellen Inhalten auf der Internetseite der Gemeinde Rastede weitere Anwendungen beziehungsweise Online-Portale mit größtenteils ähnlichen Funktionalitäten initiiert werden sollten. Festgestellt werden kann in diesem Zusammenhang aber auch, dass bereits zahlreiche Internetnutzer kommerzielle und algorithmenbasierte Angebote wie beispielsweise des US-amerikanischen Internetkonzerns Meta mit Facebook, Instagram und dem Messenger WhatsApp sehr kritisch gegenüberstehen und diese sogar ablehnen.

Vor diesem Hintergrund wäre das Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ eine in Deutschland entwickelte datenschutzkonforme Alternative und neben den bereits bestehenden persönlichen Kommunikationsformaten in den Ortsteilen eine geeignete Möglichkeit zur digitalen Kommunikation.

Gleichwohl bleibt bei aller positiver Grundhaltung abzuwarten, ob sich das Projekt in der Gemeinde Rastede etablieren lässt, sodass nach zwei Jahren eine Evaluierung durchgeführt werden sollte.

Ein umfassender Projektüberblick ist der Broschüre „Digitale Dörfer Niedersachsen“ zu entnehmen. Die Broschüre ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Nach Ablauf des Förderzeitraums würden ab Juli 2025 monatliche Kosten in Höhe von zurzeit 90 Euro für die „Digitale Dörfer Plattform“ entstehen. Zusätzlich müssten je nach Ausbaustufe mit den optional integrierbaren Lösungen beispielsweise monatliche Beträge von 50 Euro für das DorfFunk Wordpress-Plugin beziehungsweise 90 Euro für LösBar eingeplant werden (siehe Anlage 3).

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion
2. Broschüre „Digitale Dörfer Niedersachsen“
3. Kostenübersicht